

Sitzungsvorlage

für den **Ausschuss für Generationen und Kultur**

Datum: 26.02.2026

für den **Rat der Stadt**

Datum: 24.03.2026

TOP: 4 öffentlich

Betr.: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom
06.12.2025
hier: Einführung einer Ehrenamtskarte NRW

Bezug: Sitzung des Rates vom 18.12.2025, TOP 23 ö.S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Einführung der Ehrenamtskarte einzuleiten und einen Kriterienkatalog zu erarbeiten.

Sachverhalt:

Mit Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 06.12.2025 soll die Einführung der Ehrenamtskarte in Billerbeck erfolgen. Der Antrag wurde mit Ratsbeschluss vom 18.12.2025 an den Ausschuss für Generationen und Kultur verwiesen.

Die Einführung der Ehrenamtskarte wurde bereits mit Antrag der SPD Fraktion vom 13.05.2014 im Rat vorgeschlagen. Der Ausschuss Generationen und Kultur hat in verschiedenen Sitzungen das Thema diskutiert und in der Sitzung am 15.03.2016 (FBS/0044/2016) folgendes entschieden:

„Die Ehrenamtskarte NRW wird derzeit in Billerbeck nicht eingeführt. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in der nächsten Bürgermeisterkonferenz den Vorschlag zu unterbreiten, den Kreis in die Pflicht zu nehmen, die Ehrenamtskarte

einzuführen. Hierbei sollte ein deutliches Signal gegeben werden, dass die Kommunen die Einführung befürworten, die zentrale Organisation jedoch beim Kreis sehen. Über das Ergebnis der Beratung in der Bürgermeisterkonferenz sollte die Bürgermeisterin in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Generationen und Kultur berichten.“

In der folgenden Sitzung des Ausschusses für Generationen und Kultur (FFS/006/2016) teilt Bürgermeisterin Marion Dirks mit, dass in der Bürgermeisterkonferenz größtenteils kein Interesse an der Einführung der Ehrenamtskarte besteht. Damit wurde der Gedanke zur Einführung der Ehrenamtskarte nicht weiter verfolgt.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung führte 2008 zusammen mit Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes eine landesweit gültige Ehrenamtskarte ein. Mit dieser Karte sollen Menschen, die sich in überdurchschnittlichem zeitlichem Umfang ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren, gewürdigt werden. Die Landesregierung unterstützt das Programm mit eigenen Vergünstigungen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und der fachlichen Begleitung der Kommunen.

Bisher konnten Ehrenamtliche die Ehrenamtskarte erhalten, die mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung tätig sind. Mit Beschluss des Landtags vom 18.12.2025 wurden diese Kriterien geändert bzw. herabgesetzt, so dass nun ein Stundenumfang von 200 pro Jahr bzw. 4 Stunden pro Woche erforderlich ist, um die Ehrenamtskarte zu erhalten. Zudem dürfen Ehrenamtliche nunmehr auch eine Aufwandsentschädigung erhalten, soweit diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (z.Zt. 960,00 €) bzw. der Übungsleiterpauschale (z.Zt. 3.300,00 €) nicht übersteigt. Der Erhalt dieser Pauschalen schließt eine Ehrenamtskarte somit nicht mehr aus.

Neben den verpflichtenden, landesweit geltenden Kriterien können kommunale Vergabekriterien frei festgelegt werden. Allerdings sollte es zu den Kriterien der bereits teilnehmenden Kommunen keine zu großen Abweichungen geben. Diese Festlegung sollte vor Ort gemeinsam mit den relevanten Akteuren im bürgerschaftlichen Engagement im Konsens erfolgen. Ein Großteil der Städte und Kommunen machen von dem Kriterium der Geltungsdauer der Ehrenamtskarte Gebrauch. In der Regel wird die Geltungsdauer auf 2 bis 3 Jahre festgelegt.

Weitere Kriterien sind möglich, beeinflussen aber auch den mit der Einführung der Karte verbundenen Zeitaufwand.

Menschen, die sich für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Ehrenamtskarte die Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen landesweit vergünstigt nutzen. Derzeit beteiligen sich in NRW 335 Städte und Kommunen an diesem Projekt. Aus dem Kreis Coesfeld geben die Städte/Kommunen Ascheberg, Coesfeld, Lüdinghausen, Nottuln und Rosendahl die Ehrenamtskarte aus. Mit der Ehrenamtskarte sind in ganz NRW Vergünstigungen zum Beispiel bei Eintritt zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Museen, Schwimmbädern und an Freizeit- oder Bildungseinrichtungen verbunden. Derzeit ergeben sich in NRW insgesamt ca. 5.000 Vergünstigungen, davon ca. 100 im näheren Umfeld. Die Wirksamkeit der Karte könnte unterstützt werden durch Angebote der Stadt Billerbeck und durch privatwirtschaftlich Vergünstigungs anbietende, also zum Beispiel örtliche Gewerbebetriebe.

Das Stadtbild in Billerbeck ist geprägt von großem Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Dieses Engagement ist eine wichtige Ergänzung für die Gesellschaft und verdient eine besondere Wertschätzung. Mit rund 120 Vereinen und ehrenamtliche Institutionen bietet dieses Projekt eine Form der Anerkennung und Wertschätzung.

Die Jubiläums-Ehrenamtskarte ist eine besondere Ergänzung der klassischen Ehrenamtskarte NRW. Sie ist gedacht für langjährig Engagierte, die seit mindestens 25 Jahren ein Ehrenamt ausüben. Die geltenden Kriterien zur klassischen Ehrenamtskarte entfallen hierbei und die Jubiläums-Ehrenamtskarte ist lebenslang gültig. Dabei kann das Engagement auch in verschiedenen Organisationen geleistet worden sein. Eine Verlängerung bzw. Neubeantragung entfallen daher. Mit der Jubiläums-Ehrenamtskarte können alle Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die auch für die landesweite Ehrenamtskarte angeboten werden.

Die Einführung der Ehrenamtskarte wird durch eine einmalige Anschubfinanzierung des Landes, gestaffelt nach der Anzahl der Einwohnenden unterstützt. Für die Stadt Billerbeck beträgt die Anschubfinanzierung einmalig 1.500,00 €. Zudem werden die Karten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes ist die Beantragung und Verlängerung der Ehrenamtskarte digital über die APP „Ehrenamtskarte NRW“ möglich.

Die Kosten der Ehrenamtskarte umfassen einmal den Verwaltungsaufwand und Aufwendungen für ein mögliches Angebot der Stadt Billerbeck.

Der Verwaltungsaufwand wird in der Einführungsphase naturgemäß etwas höher sein. Dieser entsteht u.a. durch die Vorbereitung der politischen Beschlüsse in den Ausschüssen und im Rat, durch die Gewinnung von Vergünstigungsanbietern und anderen Akteuren sowie die Information der Öffentlichkeit, der Vereine, Verbände und Initiativen. Zu Beginn der Erstausgabe ist mit einer größeren Anzahl an Bewerbungen zu rechnen.

Angaben zu den konkreten Kosten für ein städtischen Angebot können nicht gemacht werden, da diese abhängig sind von der tatsächlichen Inanspruchnahme der städtischen Einrichtungen und der Anzahl der ausgegebenen Ehrenamtskarten. Darüber hinaus wäre auch noch zu entscheiden und zu beschließen, welche Angebote die Stadt Billerbeck tatsächlich für die Ehrenamtskarte vergünstigen möchte.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Ehrenamtskarte als Instrument der Anerkennung und Wertschätzung für in Billerbeck ehrenamtlich Engagierte einzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Einführung der Ehrenamtskarte einzuleiten und einen Kriterienkatalog zu erarbeiten.

Im Auftrag

Im Auftrag

Susanne Pölling
Sachbearbeiterin

Martin Struffert
Fachbereichsleiter

Marco Lennertz
Bürgermeister

